

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in A. Katarina Weilert / Philipp W. Hildmann (eds.), *Ethische Politikberatung*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Siegemund, Alex

Von Wildwasserfraktionen, Wasserstraßenbauern und Schöpfungsargumenten: Die ethische Dimension politischer Entscheidungen am Beispiel der Debatte um den Elbausbau

in: A. Katarina Weilert / Philipp W. Hildmann (eds.), *Ethische Politikberatung*, pp. 255–274

Baden-Baden: Nomos 2012

<https://doi.org/10.5771/9783845238159-255>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Nomos: <https://www.nomos.de/en/copyright-notice/>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in A. Katarina Weilert / Philipp W. Hildmann (Hg.), *Ethische Politikberatung* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch *nicht* das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Siegemund, Alex

Von Wildwasserfraktionen, Wasserstraßenbauern und Schöpfungsargumenten: Die ethische Dimension politischer Entscheidungen am Beispiel der Debatte um den Elbausbau

in: A. Katarina Weilert / Philipp W. Hildmann (Hg.), *Ethische Politikberatung*, S. 255–274

Baden-Baden: Nomos 2012

<https://doi.org/10.5771/9783845238159-255>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Nomos publiziert:

<https://www.nomos.de/urheberrecht/>

Ihr IxTheo-Team

Von Wildwasserfraktionen, Wasserstraßenbauern und Schöpfungsargumenten: Die ethische Dimension politischer Entscheidungen am Beispiel der Debatte um den Elbausbau

Axel Siegemund

Die Diskussion um den technischen Aus- und Umbau von Naturräumen ist regelmäßiger Bestandteil größerer Bauvorhaben in der Planungs-, Genehmigungs- und Ausführungsphase. Sie bezieht sich auf Zielvorstellungen über das künftige Aussehen und die zu erwartende Nutzung umstrittener Objekte. Damit weist sie regelmäßig eine Werte-Dimension auf. Obwohl sich eine Begrifflichkeit, innerhalb derer das Anliegen des Naturschutzes begründet werden kann, erst zwischen 1850 und 1900 herausgebildet hat, sind moralische Implikationen schon lange vorher in die Naturraumplanung eingeflossen.¹ Im Folgenden soll die Werte-Dimension umweltpolitischer Positionen mit dem Ziel analysiert werden, die Bedeutung moralischer Überzeugungen für die Genese von Positionen im politischen Diskurs erfassen zu können. In einem zweiten Teil wird anschließend untersucht, inwieweit die speziell von den Kirchen wiederholt eingebrachte Überzeugung, „die Erde [sei] als Teil der Schöpfung dem Menschen anvertraut“², eine politische Positionierung präjudiziert.

Positionen sind Ausdruck eines Willens, der auf Wertsetzungen fußt. Eine wichtige Aufgabe der Ethik im politischen Raum besteht daher darin, sich den Ursachen dieser Wertsetzungen anzunähern. Dabei können die Entstehung technischer und rechtlicher Normen sowie moralischer Werte beschrieben und die etablierten Standards auf der Grundlage dieser Beschreibung bewertet werden. Die damit einhergehende Offenlegung der Wertedimension der technischen Praxis fördert sowohl die Wissenschaftlichkeit als auch die Transparenz von Technik und Ethik.³ Was an Werte „gekettet“ ist, muss auch mit diesen gemeinsam der Reflexion unterzogen werden. Dass technische Produkte, Prozesse und Institutionen prinzipiell einem wertbesetzten Hintergrund bzw. einer moralischen Selbstverständlichkeit unterliegen, ist heute kaum mehr umstritten.⁴ Diese „Hintergrundserfüllung“ an Fallbeispielen offenbar zu machen, kann zu einer begründeten Bewertung konkreter Positionen beitragen.

Der Zusammenhang zwischen Ethik und Technik hat dabei zwei Richtungen. Einerseits beeinflussen moralische Überzeugungen die umwelttechnischen Normen. Andererseits haben aber auch Innovationen Einfluss auf unsere Moral-Konzepte und ihre Reflexion. Daher ist das technische Handeln nicht nur der ethischen Reflexion und politischer Entscheidungen bedürftig. Es ist selbst Produzent und Prüfstein ethischer und politischer Konzepte. Aus diesem Grund kann sich die Ethik nicht nur als Reflexionswissenschaft von moralischem Handeln und technischer Kultur verstehen. Sie muss vielmehr zur Bewertung von Technik und Moral anleiten, ohne selbst technisch oder moralisch zu argumentieren.

¹ Vgl. K. Ott, *Ökologie und Ethik*, Tübingen 1994.

² Vgl. das Positionspapier zur Zukunft der Elbe, das auf Initiative der Evangelischen Landeskirche Anhalts von den Kirchenleitungen von sieben evangelischen Landeskirchen in die Diskussion eingebracht wurde und im Anhang zu finden ist.

³ Vgl. M. Weber, Die 'Objektivität' sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Ders.: *Methodologische Schriften*, Frankfurt a.M. 1968, S. 1 (38).

⁴ Vgl. J. Habermas, *Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt a.M., 1992, S. 91. E. Herms, Das Ethos der Verantwortung in Wissenschaft, Technik und Kultur aus evangelischer Sicht, in: W. A. P. Luck (Hrsg.): *Verantwortung in Wissenschaft und Kultur*, Berlin, 1992, S. 120.

Der wertbesetzte Hintergrund politischen Handelns

Gerade der Eingriff in großräumige Landschaften, egal ob er auf die Erhaltung oder die Veränderung ihres Zustandes abzielt, muss sich der Vorstellungen bewusst sein, denen er entspringt. Dies gilt vor allem dann, wenn bestimmten Techniken bereits Moral einbeschrieben ist: Klimaschutz, Energiesicherheit und Landschaftsbau sind jeweils eigenständige Ansprüche. Diese Ansprüche lassen sich gerade in den pragmatischen Fragestellungen der Technik wieder entdecken: Klimaschutz führt zu Klimaschutztechnik, Energiesicherheit zu Kraftwerken. Ob die Wahl dann auf ein AKW oder einen Offshore-Windpark fällt, ist nicht nur abhängig von den der Technik äußerlichen Ansprüchen, sondern auch von den ihr selbst inhärenten Implikationen.

So ist z. B. das Arboretum-Projekt in Madison/Wisconsin, bei dem im 19. Jahrhundert versucht wurde, einen Teil der Prärie im Mittleren Westen der USA technisch zu renaturieren, aus dem ethischen Ansatz Aldo Leopolds hervor gegangen. Damit wurde die praktische Landnutzung verändert, nachdem sich ein bestimmter Gedanke durchgesetzt hatte.⁵ Umgekehrt wird heute etwa für das Konzept einer Koevolution von Mensch und Natur die Ökologie der Renaturierung, also eine Praxis, herangezogen.⁶

Die Umweltethik kann also handlungsleitend wirken. Desgleichen können aber auch technische Eingriffe in die Umwelt und umweltpolitisches Engagement moralische Überzeugungen generieren. Handlungsmotive gewinnen nicht nur im diskursiven Argument, sondern vor allem in Aktionen und Parteinahmen von Einzelnen und Gruppen Gestalt. Woraus speist sich solches Engagement? Dieser Frage soll anhand der Akteure, die sich an der Debatte um den Ausbau der Elbe in Mitteldeutschland beteiligen, nachgegangen werden. Hier liegt ein Musterbeispiel umweltpolitischer Debatten vor, an dem sich ganz unterschiedliche Gruppen mit differenzierten Instrumenten beteiligen. Das inhaltliche Spektrum der Diskussion kann anhand dreier beteiligter Gruppen markiert werden.

Kontra: Die Wildwasserfraktion

Um den Ausbau der Mittel- und Unterelbe wird seit mehr als 15 Jahren gerungen. Die Kontra-Seite wird dabei vor allem von Umweltverbänden vertreten, die die Elbe als einen der natürlichsten Flüsse Mitteleuropas ansehen und ihn als solchen erhalten wollen. Dabei fallen zwei Hauptargumentationswege auf:

Der BUND spricht von einem „Juwel der Natur“, das auf einer Länge von 600 Kilometern „von Kanalisierung und Staumauern verschont geblieben“ ist.⁷ In der Argumentation werden „triste Wasserstraße[n]“ „lebendige[n] Flüsse[n]“ entgegengestellt. Dass diese Sicht nicht nur durch Technikkritik, sondern auch durch eine konservative Erwartungshaltung an die natürliche Entwicklung geprägt ist, machen Äußerungen über Ursprünglichkeit und Beheimatung deutlich: „Der Fluss beherbergt [...] ursprüngliche Lebensräume, Tiere und Pflanzen. Elbebiber, Weißstorch und Co. finden hier ein Zuhause und ausreichend Nahrung.“ „Auch die Elbe ist nicht mehr, wie sie einmal war“, sie soll aber (wieder) zu dem werden, was sie einmal war: „Wir geben dem Fluss wieder mehr Überschwemmungsräume [...]. Wir erhalten und entwickeln typische Lebensräume.“ Der Ausgangspunkt ist also eine Natur, die Heimat und Schutz, aber auch Wildheit und Vergnügen bietet. Dort, wo diese Natur nicht mehr existiert, soll sie wieder hergestellt werden. Die

⁵ Vgl. J. B. Callicott, Animal liberation: A triangular affair, in: Environmental Ethics 2 (1980), S. 311.

⁶ Vgl. D. Spencer, Restoring earth, restored to earth. Towards an ethics for inhabiting place, in: L. Kearns/C. Keller (Hrsg.), Ecospirit. Fordham University Press, New York, 2007, S. 415.

⁷ http://www.bund.net/bundnet/themen_und_projekte/naturschutz/elbe/ (abgerufen am 17. März 2011).

Wiederherstellung der Natur geschieht nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch, weil die ursprüngliche Natur den menschlichen Bedürfnissen am ehesten entspricht. So wird aus dem Schutz, den die Natur bietet, ein Schutz, der der Natur geboten werden muss. Aus dem die Natur bändigenden Menschen wird ein Naturschützer.

Der zweite Argumentationsweg lässt sich vollständig auf die ökonomische Dimension des Vorhabens ein. In einer diesbezüglichen Pressemitteilung anlässlich des Elbeaktionstages 2008⁸ finden sich vor allem Hinweise auf die Datenlage zum vorhandenen und zu erwartenden Schiffsverkehr. Insbesondere wurde der Protest gegen den geplanten Elbe-Saale-Kanal mit fehlendem wirtschaftlichen Nutzen begründet. An dieser Stelle wird die Abhängigkeit der Dateninterpretation vom wertbezogenen Grundgerüst der deutenden Instanz klar ersichtlich. Die ökonomischen und technischen Fakten, also Zahlen zur Entwicklung des Frachtaufkommens, zur wasserbaulich möglichen Fahrrinnenvertiefung usw., werden von unterschiedlichen Akteuren unterschiedlich wahr- und ernst genommen.

So fällt beim NABU eine Tendenz dazu auf, empirische Daten vor allem zur Bestätigung oder Widerlegung von Bedürfnissen heranzuziehen. Er kommentiert beispielsweise den Effekt des technischen Hochwasserschutzes wie folgt:

„[A]lle technischen Hochwasserschutzmaßnahmen sind auch nur auf statistische Fälle begrenzt. Aber dem voran steht ein klar kalkuliertes Risiko, dass eben bei wirklich großen Ereignissen ökonomische Schäden entstehen. Es ist kein Zynismus, wenn man feststellt, dass Katastrophen wie 2002 und 2006 der gesellschaftlich kalkulierte Preis für eine voll ausgereizte Nutzung unserer Landschaft sind.“⁹

Obwohl der Technik ein nachweisbarer (statistischer) Effekt beschieden wird, kann aus Sicht des NABU nur das ökologische System das Schutzbedürfnis der Bevölkerung angemessen erfüllen. Hinter diesem naturalistischen Ansatz, der der Natur eine ihr inhärente finale Funktion beimisst, kann die gegenüber dem Ingenieur schwächere Affinität des Gewässerökologen zur Bedeutung empirischer Befunde stehen. Weitaus wahrscheinlicher ist aber, dass der NABU vermutet, die Daten seien selbst schon auf einer wertbezogenen Grundlage generiert worden und damit nur begrenzt belastbar:

„Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hat darauf [gemeint ist die Debatte um den Hochwasserschutz nach der Flut von 2002] reagiert, indem sie geplante Ausbaumaßnahmen auf ihre Hochwasserwirkung hin untersuchen ließ. Das Ergebnis war vorauszusehen: Wirkungen von Einzelmaßnahmen konnten nicht nachgewiesen werden. Einigen Ausbauprojekten wurde sogar eine Verbesserung des Hochwasserschutzes bescheinigt, wenn durch Querschnittsaufweitungen oder Profilglättung eine lokale Scheitelsenkung errechnet wurde. Diese Vorgehensweise hat den 200 Jahre alten gesellschaftsphilosophischen Ansatz zur Grundlage, dass der Landesausbau Voraussetzung für eine flächendeckende Nutzung und diese wiederum Grundlage für unseren Wohlstand ist.“¹⁰

Der Gegenpartei wird bescheinigt, dass ihr ingenieurtechnisches Methodenarsenal eine Wertgrundlage habe, die sich direkt auf die Aufnahme und Auswertung von Daten auswirke.

Pro: Die Wasserstraßenbauer

Die Annahme des NABU wird durch die Wissenschaftsphilosophie des 20. Jahrhunderts¹¹ und die Geschichte des Wasserbaus bestätigt. Letzterer hat z. B. im Rahmen der Komplexmelioration

⁸ Pressemitteilung des BUND vom 30.11.2008: <http://www.bund.net/nc/bundnet/presse/pressemitteilungen/detail/zurueck/pressemitteilungen/artikel/tausende-demonstrierten-entlang-der-elbe-fuer-den-schutz-der-fluesse/> (abgerufen am 15. September 2010).

⁹ NABU (Hrsg), Denkschrift zum 10. Jahrestag der Elbe-Erklärung 5. September 2006, S. 12.

¹⁰ NABU, a.a.O., S. 11f.

¹¹ Vgl. K. Knorr-Cetina, Die Fabrikation von Erkenntnis. Zur Anthropologie der Naturwissenschaft, Frankfurt a.M. 1991 und D. Ihde, Expanding Hermeneutics. Visualism in Science, Evanston 1998.

Flüsse zu Vorflutern degradiert und sie damit ihrer ökologischen Funktion entkleidet. Kommen im Umweltschutz verstärkt wertkonservative, naturalistische Argumente zum Zug, sind es im Wasserbau vor allem utilitaristische Konzepte, aus denen technische Normen generiert werden. Die Norm der zweiten Fraktion lässt sich auf zwei Zahlen reduzieren: 1,60 und 345. Eine Fahrrinntiefe von 1,60 Meter an 345 Tagen im Jahr, das ist das wasserbauliche Maximum, das sich heute ohne Staustufen im Elbelauf durch Ausbaumaßnahmen erreichen lässt. Aus Sicht der Bundesregierung sind diese Maßnahmen jedoch keine Ausbau-, sondern Unterhaltungsmaßnahmen, die vor allem dazu dienen, den Zustand des Flusses vor dem Elbehochwasser 2002 wieder herzustellen:

„Die Bundesregierung setzt an der Elbe auf Verlässlichkeit. Wir wollen an der Elbe durch Unterhaltungsmaßnahmen für eine Verbesserung nicht nur der Binnenschiffahrtsverhältnisse, sondern auch der Abflussverhältnisse sorgen. Dabei soll die Elbe in Sachsen-Anhalt und Sachsen selbstverständlich in ihrem Biosphärenreservat erhalten bleiben.“¹²

Diese Argumentation bringt zwar Ökonomie und Ökologie zusammen, ist aber offenkundig durch die Nutzbarmachung des Flusses motiviert: „Die schlechten Fahrwasserverhältnisse der Elbe sind durch die jahrelang unterbliebenen Unterhaltungsmaßnahmen entstanden - und nicht umgekehrt!“.

Die Befürworter des Elbausbaus, allen voran die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost in Magdeburg, stützen sich auf Gutachten, die für die kommenden Jahre ein enorm ansteigendes Frachtaufkommen prognostizieren, das die Straßen nicht bewältigen könnten. Hinzu kommt eine Verpflichtung, die u. a. der Saaleverein 2006 formuliert hat:

„Der umweltfreundliche, kostengünstige Schiffsverkehr auf Elbe und Saale sichert Arbeitsplätze und schafft eine Vielzahl neuer Stellen. Die Elbe-Saale-Region hat Zukunftspotenziale! Die Umweltbelange können zufriedenstellend gelöst werden. Mitteldeutschland darf nicht vom Wasserwegenetz abgeschnitten werden!“¹³

Die Befürwortung des Elbausbaus ergibt sich hier folglich nicht daraus, dass vorhandene Bedürfnisse befriedigt, sondern dass soziale Verbindlichkeiten eingelöst werden, die unter Bezugnahme auf gesellschaftliche Werte entstanden sind. Deshalb kann die Binnenschifffahrt auch vom Bezugsrahmen Fluss abgekoppelt werden. Sie orientiert sich am Sozialen. Es geht nicht um die Elbe, sondern um Arbeitsplätze, nicht um die Landschaft, sondern um das Land. Gerade weil vorausgesetzt wird, dass die Steigerung des Schiffsverkehrs großes Glück für eine große Zahl bedeutet, muss dies nicht eigens betont werden. Dennoch wird der utilitaristische Ansatz deutlich: „Welche Varianten gibt es nun, die zum Teil staugeregelte, zum Teil freifließende Elbe so zu gestalten oder erhalten, daß wenigstens viele zufrieden sind?“

Die Anrainerkirchen

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat am 5. November 2008 den Rat der EKD gebeten,

„sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass sie sich für einen zeitweiligen Stopp der Maßnahmen zum fortgesetzten Ausbau der mittleren Elbe verwendet. Das Moratorium soll genutzt werden, um mit allen Beteiligten ein Elbe-Gesamtkonzept für den Umweltschutz einerseits und die Wasser- und Schifffahrtswege (einschließlich der Verbindung Mittelland-Kanal und Elbe-Saale-Kanal und Elbe-Havel-Verbindung) andererseits zu entwickeln.

¹² PRESSEMITTEILUNG 038/2010 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 5. Februar 2010.

¹³ PRESSEMITTEILUNG des Vereins zur Hebung der Saaleschifffahrt e.V. vom 13. Juni 2006.

Dieses Gesamtkonzept soll mit den betroffenen europäischen Nachbarländern abgestimmt werden.“¹⁴

Daraufhin hat die Evangelische Landeskirche Anhalts Sachverständige der Anrainerkirchen zur Erarbeitung eines Positionspapiers eingeladen, das im 2. Halbjahr 2010 von diesen verabschiedet worden ist. Das Papier ist Grundlage einer Initiative bei den beteiligten Bundesministerien in Absprache mit dem Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.¹⁵ Es spiegelt die Positionen der Landeskirchen und den Hintergrund ihres Engagements wider. Es sei angemerkt, dass weder die Positionierung noch die Begründung Überraschungen bereithalten. Der traditionellen Linie folgend, werden die politischen Forderungen aus einer schöpfungstheologischen Position heraus unter Hinweis auf das Alte Testament abgeleitet. Der Aufforderung Gottes „Füllet die Erde und machet sie euch untertan“ in Gen 1,28 folgt die Präzisierung in Gen 2,15: „Und Gott der HERR nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte.“ Dieses Vorgehen markiert bei aller Erwartbarkeit doch eine Besonderheit gegenüber den anderen Akteuren: Der wertbesetzte Hintergrund der Initiative liegt oben auf, er wird direkt benannt. Die Kirchen sehen ihr Engagement als Wahrnehmung des Schöpfungsauftrages, gestehen den anderen Akteuren aber zugleich zu, diesem Auftrag ebenfalls folgen zu können.

Doch wird der schöpfungstheologische Anspruch im Weiteren nicht durchgehalten. Er steht vielmehr als eine Art Präambel vor den eigentlichen Forderungen, die ihrerseits zwar verpflichtend wirken, aber aus ganz anderen Zusammenhängen erwachsen.

Aus der Betrachtung der drei Gruppen von Akteuren ergeben sich unterschiedliche Zuordnungen von politischer Initiative und ethischem Anspruch:

- (1) Die „Wildwasserfraktion“ argumentiert vor dem Hintergrund eines romantischen Verständnisses, das Natur als komplementäre Ergänzung des Menschseins ansieht. Sie setzt aber nicht voraus, dass dieses Verständnis von den anderen Diskussionsteilnehmern geteilt wird. Aus diesem Grund lässt sie sich auch auf andere Ansätze ein. Insofern verhält sich diese Fraktion als Akteur im politischen Raum pragmatisch, sie ist aber prinzipiell einer wertkonservativen Position verpflichtet.
- (2) Die „Wasserstraßenbauer“ agieren dem gegenüber streng nutzenorientiert. Sie folgen der Annahme, dass sich Handlungsanweisungen aus äußerlichen Notwendigkeiten ergeben, die als Normen an den Wasserbau herangetragen werden. Deshalb sehen sich Ingenieure zuerst als „Erfüllungsgehilfen“ und nicht als „Wertegenerierer“ an.
- (3) Die Kirchen agieren einerseits als Instanzen einer deontologischen Moral. Andererseits sind sie die einzigen, die auf den Hintergrund ihrer Initiative verweisen. Dennoch vermögen sie es nicht, ihre ethisch-religiöse Kompetenz zu einem *eigenen* Argument zu machen, das politische Relevanz hat.

Vom wertbesetzten Hintergrund zum ethischen Argument

Jeder Umgang mit einem Naturraum, sowohl das Belassen des Status quo als auch seine Veränderung, bedarf einer Rechtfertigung. Dabei gibt es für jede Option unterschiedliche Rechtfertigungsgründe. Die Durchsetzungskraft dieser Gründe resultiert aus dem Grad der

¹⁴ Beschluss der 7. Tagung der 10. Synode der EKD zum Ausbaustopp für die mittlere Elbe vom 5. November 2008: http://www.evka.de/extern/luechow-dannenberg/Beschluss-EKD-Synode-Stoppt_Elbeausbau.pdf (abgerufen am 17. März 2011).

¹⁵ s. Anhang.

Verpflichtung, die sie hervorrufen. Es gibt gebotene, mögliche und zu unterlassende Optionen. Zu unterlassen ist eine Handlung, die sich aufgrund der ethischen Bewertung als unannehmbar darstellt. Eine solche Unannehmbarkeit ist ein stärkerer Rechtfertigungsgrund als ein ästhetisches, ökologisches oder kulturhistorisches Argument.

Ein schwacher Rechtfertigungsgrund zielt auf die Vermeidung oder die Behebung von Fehlern ab, ein starker auf die Beseitigung oder die Vermeidung von Unrecht. Schwache Gründe machen in der Regel direkt betroffen. Es sind ökologische (die Bedrohung von FFH-Arten),¹⁶ kultur- und naturhistorische (die Bedrohung des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches) oder wirtschaftlich-technische Gründe (die Entwicklung des Container-Aufkommens im Hamburger Hafen¹⁷). Gegenüber diesen schwachen Gründen sind starke, verpflichtende Argumente denkbar, die die Akteure aber oft nur mittelbar betreffen. Deshalb setzen die Akteure bisher vor allem auf schwache Rechtfertigungsgründe.

Demgegenüber könnten die Anrainerkirchen, weil sie als ethische Institutionen nicht unter dem Zwang kurzfristiger Öffentlichkeitswirkung stehen, die starken Gründe ins Spiel bringen. Sie müssten dann freilich darauf verzichten, sich bestimmte tagespolitische Rechtfertigungsgründe zu eigen zu machen. Wie dies geschehen kann, soll anhand des Schöpfungsarguments gezeigt werden. Eine wichtige Frage dabei ist, wie eine religiöse Erkenntnis politische Gestalt gewinnen kann, ohne dass das Reich Gottes und das Reich der Welt¹⁸ miteinander verwechselt werden. Politische Entscheidungen sind säkular, sie können nicht aus Glaubenswahrheiten extrahiert werden. Eine Verbindlichkeit ergibt sich aber dann, wenn nachgewiesen wird, dass die religiöse Einsicht Voraussetzungen benennt, die dem Handeln grundsätzlich vorgelagert sind.

Das Schöpfungsargument fällt, wenn es mit Naturschutz gleichgesetzt wird, in die Kategorie der Vermeidung von Fehlern. Der ursprünglich dogmatische Begriff „Schöpfung“ fungiert dann als schwaches ethisches Argument, das nicht mehr bedeutet als z. B. der ästhetische Hinweis von Martin Seel:

„Wenn es so ist, dass die schöne Natur ein prominenter Schauplatz gelingenden individuellen Lebens ist, ist der Schutz freier Natur, in der dieses Schöne möglich ist, ein Gebot der sozialen und politischen Rücksicht gegenüber den Möglichkeiten individueller Entfaltung.“¹⁹

Auch die Berufung auf die Schöpfung dient oft nur dem Aufruf an Menschen(!), Natur zu bewahren.²⁰ Dadurch entsteht leicht der Eindruck, dass Schöpfung ausschließlich eine Kategorie im Reich der Welt sei. Sie steht dann auf einer Ebene mit Arbeitsplätzen, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Sohlstabilisierung und Hochwasserschutz. Doch die Kirchen sollten anders agieren als eine Pro- oder Kontra-Fraktion. Von ihnen wird eine *differentia specifica* auch in politischen Fragen erwartet.²¹ Sie haben einen anderen Auftrag als ein Interessenverband, auch wenn sich ihr Auftrag auf denselben Bereich bezieht. Dem steht nicht entgegen, dass die Kirche Ort der Parteinahme sein kann, wie das z. B. bei den Initiativen rund um die Elbekirchentage, die seit drei Jahren stattfinden, der Fall ist.

¹⁶ Als FFH-Arten werden Tiere und Pflanzen bezeichnet, deren Habitate laut Anhang II der EU Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geschützt werden sollen (FFH-Richtlinie, vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG).

¹⁷ R. v. Bredow, Angriff aufs Auenland, *Der Spiegel* 50 (2005), S. 152.

¹⁸ Vgl. W. Lienemann, Art. Zwei-Reiche-Lehre, in: *Evangelisches Kirchenlexikon*, Bd. 4, Sp. 1408–1419 3. Aufl., Göttingen 1994.

¹⁹ M. Seel, *Eine Ästhetik der Natur*, Frankfurt, 1991, S. 341.

²⁰ Vgl. F. W. Graf, Von der *creatio ex nihilo* zur „Bewahrung der Schöpfung“. Dogmatische Erwägungen zur Frage nach einer möglichen ethischen Relevanz der Schöpfungslehre, in: *ZThK (Zeitschrift für Theologie und Kirche)* 87(1990), S. 206.

²¹ Dies zeigt sich auch auf anderen Feldern, auf denen Kirche Politik macht: Die Initiative für den Religionsunterricht in Berlin 2009 wurde auch von Kirchenmitgliedern deshalb abgelehnt, weil die Kirche plötzlich „parteilich“ wurde. Wer dabei zu dem Schluss kam, dass sie vor allem Partei für sich selbst ergriff, der zog sich zurück. Ähnliche Effekte sind in der Frage des Sonntagsschutzes zu beobachten.

Das Schöpfungsargument ist selbst aber mehr als nur der Hintergrund kirchlicher Stellungnahmen. „Schöpfung“ ist, anders als „Natur“, beziehungslastig. Sie setzt sowohl einen Schöpfer als auch eine fortwährende Bezugnahme zwischen diesem Schöpfer und seinem Werk voraus. Wer von Schöpfung redet, der redet von diesem Beziehungsgeschehen. Der Begriff ist damit, gerade weil er eine tradierte und gefestigte Wirklichkeitswahrnehmung aufnimmt, besonders belastbar.²² „Schöpfung“ ist Möglichkeitsbedingung für „Natur“, lässt sich aber nicht auf diese reduzieren. Der Begriff ermöglicht es, Fehler handelnd zu beheben („bebauen“) und zu vermeiden („bewahren“). Natur ist Sein, Schöpfung ist Handlung. Als bloß ontologische Bestimmung dessen, was schützenswert ist, würde der Schöpfungsbegriff nicht mehr als der Naturbegriff bieten. Als handlungsorientierender Begriff muss er es. Natur ist vom Menschen unabhängig. Schöpfung verweist auf den Reichtum des Menschseins in und mit der Natur. Umweltschutz kann sich nicht aus der Verantwortung vor einer Natur ergeben, denn die Natur ist kein Subjekt. Wird er aber als Inanspruchnahme des uns Menschen zugesagten (göttlichen) Schöpfungshandelns angesehen, dann werden die Voraussetzungen deutlich, unter denen auch der Mensch schöpferisch tätig sein kann und soll: bebauend und bewahrend.

Wir scheinen allerdings nicht in der Lage zu sein, unsere Kultur so zu gestalten, dass sie dem Interesse Gestaltung und dem Interesse Erhaltung gleichermaßen dient. Das Wasserbaukolloquium, das am 14. Oktober 1993 an der TU Dresden stattgefunden hat und sich dem Thema „Die Elbe – Wasserstraße und Auenlandschaft“ gewidmet hat, führte zu keiner Annäherung zwischen Wasserbau und Naturschutz. „In ökologischen Fragen gibt es offenbar keine friedliche Koexistenz.“²³ So sah es zwölf Jahre später (leider) auch das Nachrichtenmagazin Der Spiegel: „Ließe sich durch kluge Kompromisse der Zank zwischen Naturschutz und Schifffahrt auflösen? Nein, meinen die Wissenschaftler. Fische, Biber, Auenparadies einerseits, Binnenschiffer, Häfen und Wasserbauer andererseits – beide Seiten zugleich ließen sich nicht gleichzeitig glücklich machen.“²⁴

Aus diesem Grund ist die derzeitige ökologische Krisensituation auch keine Krise der Natur, sondern eine Krise unserer Kultur und als solche eine Krise des „created co-creators“²⁵. Die politische Aufgabe der Ethik besteht hier im Eintreten für friedliche Koexistenz. Aus der Beziehung Mensch-Mitmensch-Umwelt-Gott kann die grundsätzliche Fähigkeit dazu abgeleitet werden. Politisch muss diese Fähigkeit als Verpflichtung zu einer Lebensgestaltung, die über naturnahes Handeln hinausgeht, geltend gemacht werden. Dies ist aber nicht möglich, wenn „Schöpfung“ als ein schwacher ontologischer Begriff gebraucht wird, der so nur einer Minderheit zugänglich ist. Die Berufung auf das Schöpfungsargument muss mehr sein als ein religiöser Überbau von „Natur“, denn den können die Ingenieure selbst leisten:

„Die ökologischen Vorzüge einer wasserbaulichen Maßnahme müssen künftig objektiver dargestellt werden, auch wenn sie erst später sichtbar sind. [...] Die Harmonie zwischen Wasserbauten, Mensch und Natur erlebt der Wasserbauer erst nach Jahren der Anpassung, wenn die Baustellenwunden verheilt sind.“²⁶

Theologische Ethik sollte bewusst machen, dass „Erhaltung der Schöpfung“ mehr bedeutet, als Fehler zu vermeiden und sie sollte dabei mit mehr als nur menschlichem Können, auch mit mehr als Naturschutz, rechnen. Der alttestamentliche Befund zum Schöpfungsbegriff gibt mindestens zwei Richtungen an, die für die ethische Debatte bedeutsam sind:

- (1) Für uns als „Auftragnehmer Gottes“ ist Umweltschutz deshalb ein Thema gelingenden Lebens, weil er sich auf Natur *und* Technik bezieht. Das Alte Testament hat „nie und

²² Vgl. G. Hofmeister, Ethikrelevantes Natur- und Schöpfungsverständnis, Frankfurt a.M., 2000, S. 177.

²³ E. Lattermann (Hrsg.), Die Elbe – Wasserstraße und Auenlandschaft. Vorträge zum Wasserbaukolloquium am 14.10.1993, TU Dresden, 1994, S. 3.

²⁴ Bredow, s. oben Fn 16, (155).

²⁵ Vgl. P. Hefner, Technology and Human Becoming, Minneapolis 2003.

²⁶ E. Lattermann, Wasserbau-Praxis. Mit Berechnungsbeispielen, Berlin 2005, S. 1.

nirgends einen Begriff hervorgebracht, der unserem Begriff ‚Natur‘ nur annähernd vergleichbar wäre“²⁷. „Schöpfung“ steht für die unauflösliche Verbindung von Mensch und Umwelt und damit für den grundlegenden Zusammenhang von Natur und Technik: „Menschen, die sich mit schwerer Schuld beladen, [fügen] nicht nur sich selber Schaden [zu], sondern auch ihrer Umgebung.“²⁸ Dies macht umweltpolitische Entscheidungen grundsätzlich abhängig von den Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Entwicklungen und den Belangen des Umweltschutzes.

- (2) Jedes Engagement für die Umwelt steht unter der Zusage Gottes, „nicht mehr [zu] schlagen alles, was da lebt“ (Gen 8,21f.). Diese Verheißung, die dem Schöpfungsglauben inhärent ist, kann als spezifischer Beitrag der Kirchen zur umweltethischen Debatte gelten. Es gibt keinen Grund dafür, dem Menschen die „Erhaltung der Schöpfung“ selbst zuzumuten. Auch wenn „die Elbe in ihrer heutigen Gestalt zeigt, wie Menschen durch verantwortungsvollen Umgang mit Wissen und technischem Können Lebensräume gestalten und erhalten können“,²⁹ sind wir auf das bewahrende Schöpfungshandeln Gottes gerade in der Situation einer unfriedlichen Koexistenz angewiesen.

Diese beiden Dimensionen von „Schöpfung“ – die unauflösliche Verbindung von Natur und Technik und die uns verheißene grundsätzliche Erhaltung der Schöpfung – führen zu zwei ethischen Argumenten, die über bloße Fehlervermeidungsstrategien hinausgehen.

1. Der unauflösliche Zusammenhang von Mensch und Umwelt

Ein erstes verpflichtendes Argument vollzieht die Entwicklung technischer Eingriffe in europäische Flusslandschaften in den vergangenen beiden Jahrhunderten nach. Nachdem Flussläufe begradigt und kanalisiert worden sind, gibt es seit den 1980er-Jahren systematische Bestrebungen ihrer Renaturierung. Diese resultieren aus einer Form säkularer Einsicht in die Entfremdung zwischen Schöpfer und Geschöpf: Die friedliche Koexistenz von Natur-Schutz und Wasser-Bau ist nicht gelungen, die technische Antwort auf dieses Scheitern ist die Ökosystemrenaturierung. Sie versucht eine Umkehr infolge der gewachsenen Einsicht in eine verhängnisvolle Vergangenheit. Ihre Grundlage ist die Renaturierungsökologie, die den Zusammenhang von Einsicht (Buße) und Renaturierung (Umkehr) vergegenständlicht.³⁰

Die Behebung vergangenen Unrechts muss konsequenterweise zur Vermeidung neuen Unrechts führen. Für solch eine Verpflichtung müsste es aber einen Empfänger geben. Wem gegenüber wäre man in der Pflicht, den Ausbau der Elbe zu unterlassen? Dass die Natur selbst ein Subjekt ist, dem der Mensch (auf Augenhöhe) begegnet, ist in der Ethik in alle Richtungen diskutiert worden. Doch weder die Biozentrik Albert Schweitzers noch die Physiozentrik Klaus Michael Meyer-Abichs vermögen es, den Menschen als zentralen Handlungsträger abzuschaffen. Die Natur ist als Empfänger von Recht, Unrecht oder Gerechtigkeit unbrauchbar. Die Elbe hat keine subjektiven Ansprüche.³¹

²⁷ J. Jeremias, Schöpfung und Verantwortung im AT, in: Glaube und Lernen 7 (1992), S. 105 (109)

²⁸ Jeremias, a.a.O., S. 105.

²⁹ s. Anhang

³⁰ Vgl. K. Ott, Zur ethischen Dimension von Renaturierungsökologie und Ökosystemrenaturierung, in: S. Zerbe, Renaturierung von Ökosystemen in Mitteleuropa, Heidelberg 2009, S. 423.

³¹ Nicht so einfach von der Hand zu weisen sind demgegenüber Ansprüche empfindungsfähiger Lebewesen am und im Fluss. Doch auch diese ergeben sich daraus, dass Menschen sie ihnen zusprechen. Unsere Vorfahren haben dem Lachs den Lebensraum Elbe versagt, wir sprechen ihn ihm wieder zu. Eine Wiederansiedlung ist aber keine Beseitigung von Unrecht, denn weder wissen die heutigen Lachse etwas über die Vergangenheit noch dürfen wir die früheren Gründe zur Naturbeherrschung mit dem Wissen und den Mitteln der heutigen Zeit bewerten.

Anders verhält es sich mit dem zweiten möglichen Adressaten einer Verpflichtung: dem Menschen. Hierbei ist an lebende und an zukünftige Menschen zu denken, auch wenn unterstellt werden muss, dass das Wohl der übernächsten Generation immer nur von theoretischem Interesse ist. Keiner macht sich ernsthaft darüber Gedanken, ob die Urenkel einmal Arbeit als Binnenschiffer finden oder eine Paddeltour von Dessau nach Geesthacht machen wollen. Dennoch kann bei der Umsetzung großtechnischer Projekte in einem Punkt von Unrecht gegenüber nachfolgenden Generationen die Rede sein, nämlich dann, wenn deren Möglichkeiten der Lebensgestaltung durch heutiges Handeln einseitig determiniert werden. Unsere großräumigen Infrastrukturprojekte lassen sich nur in einem mehrere Generationen umfassenden Zeithorizont planen und umsetzen. Schon beim Bau eines einfachen Abwasserkanals wird eine Lebensdauer von mindestens 40 Jahren vorausgesetzt. Beton- und Stahlbetonrohre haben laut den Lawa-Leitlinien³² eine Nutzungsdauer von 80 bis über 100 Jahren. In so einer Situation ist es geboten, Baumaßnahmen so auszuführen, dass zukünftige Handlungsmöglichkeiten erweitert, nicht beschränkt werden. Vieles von dem, was sich im Nachhinein als „Bausünde“ darstellt, ist nicht einfach nur fehlerbehaftet. Manchmal kann oder muss man mit Fehlern zwar leben, aber viele technische Bauwerke und -prozesse der Vergangenheit lassen sich heute durchaus als Unrecht in dem Sinn qualifizieren, dass ihre Folgen über Generationen hinweg getragen werden müssen, ihr Nutzen aber längst überlebt wurde.

Während z. B. dem wirtschaftlichen Argument einer kurzfristigen Zunahme des Containerfrachtverkehrs nur eine Momentaufnahme zugrunde liegt, würde eine demographische Boomsituation zu einem starken Argument auf der Pro-Seite führen. Eine zunehmende Bevölkerung in einem dynamisch wachsenden Industriestaat muss sich langfristig auf viel mehr Güterverkehr einstellen. Den Ausbau einer Wasserstraße in so einer Situation zu unterlassen, könnte sich als Minderung zukünftiger Lebenschancen herausstellen. Umgekehrt ist es in der derzeitigen makroökonomischen und demographischen Situation geboten, sich auf eine Zeit des begrenzten Wachstums bzw. des Bevölkerungsrückgangs einzustellen. Es spricht wenig dafür, dass derzeit ein umfassender Ausbau der Elbe zu einer leistungsfähigen Wasserstraße die Lebenschancen (inklusive der technischen Möglichkeiten) vergrößert. An diesem Befund ändert auch die Tatsache nichts, dass vergleichbare Projekte erfolgreich gewesen sind:

„Die Mosel liefert wohl den besten Beweis dafür, wie sich eine staugeregelte Wasserstraße entwickelt. [...] Von einer ökologischen Katastrophe, dem Betongerinne Mosel, zugrunde gegangenen Auen, Tieren, Pflanzen, einer Rennstrecke für Eurokähne auf dem staugeregelten Fluß, ist mir nichts bekannt.“³³

Die Mosel wurde 1958 bis 1964 für 1500 t-Schiffe und zweigliedrige Schubverbände ausgebaut. Sie ist von der Mündung in Koblenz bis Neuves-Maisons für die Großschifffahrt freigegeben und hat ihre Kapazitätsgrenzen bereits überschritten. Die politische, wirtschaftliche und ökologische Situation war und ist damit eine ganz andere. Die Kritik an der Kritik des Elbausbaus speist sich, wenn sie auf solche Projekte verweist, also durch Chancen, die der technische Eingriff an anderem Ort zu einer anderen Zeit geschaffen hat. Aus heutiger Sicht wird man bezüglich der Elbe eher sagen können, dass die Handlungsmöglichkeiten gerade durch den bisher unterbliebenen Ausbau erhalten worden sind, denn das Güterverkehrsaufkommen und die gesamtgesellschaftliche Situation haben sich ganz anders entwickelt als etwa kurz nach der Friedlichen Revolution angenommen worden war. Das heißt natürlich auch, dass sie sich zukünftig wieder ändern werden. Wodurch Handlungsmöglichkeiten erweitert und Lebenschancen gesichert werden, muss jede Zeit neu bestimmen. Sie muss aber auch die Möglichkeit dieser Neubestimmung eingeräumt bekommen.

³² Lawa: Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser.

³³ Lattermann, s. oben Fn 22, S. 17.

2. Erhaltung der Schöpfung angesichts naturverbrauchender Techniken

Ein zweites verpflichtendes Argument betrifft die Reichweite unseres Handelns. Es ist nicht möglich, negative Auswirkungen eines Elbausbaus aus einer zeitlichen Distanz heraus zu analysieren, wie das bei der Behebung vergangenen Unrechts möglich ist. Es wird aber die Möglichkeit zur Geltung gebracht, technische Eingriffe durch ökologische Maßnahmen an anderer Stelle zu kompensieren. Solche Maßnahmen werden, das ist das Besondere, von der Wasserstraßenfraktion ins Spiel gebracht, während die Gegner diese kompensatorische Renaturierung nicht instrumentalisiert wissen wollen. Hier zeigt sich, warum es nötig ist, zwischen Fehlern und Unrecht in der Nutzbarmachung von Natur zu unterscheiden. Es gibt Fälle, in denen wir es vorziehen, mit Fehlern zu leben. Mit kultur- oder naturhistorischen Fehlern lässt sich z. T. recht gut leben, vor allem dann, wenn sich kompensatorische Effekte an anderer Stelle einstellen. Durch Ersatzpflanzungen und Aufforstung lassen sich ökologische Schäden manchmal ausgleichen. Unrecht hingegen lässt sich nicht durch Recht an anderem Ort ausgleichen. Es muss dort beseitigt werden, wo es entstanden ist.

Kompensatorische Ökologie ermöglicht, rechtlich durch das **BNatSchG** (Bundesnaturschutzgesetz) gesichert, die Realisierung von Projekten, die sonst den Belangen des Naturschutzes zum Opfer fallen würden. Sie ermöglicht den Naturverbrauch, auf dem unsere technische Kultur fußt. Sie macht Fehler kalkulierbar, aber auch möglich. Doch eine Rechtsverletzung wird nicht durch nachträglichen Schadenersatz gerechtfertigt. Wenn die Möglichkeit der Kompensation als ein Rechtfertigungsgrund für Eingriffe in ein Ökosystem herangezogen wird, dann ist dies allenfalls für die Behebung von Schäden aus der Vergangenheit schlüssig. Neue Schädigungen lassen sich daraus nicht rechtfertigen.

Genau so wenig ist aber auch jenes apokalyptische Argument³⁴ angebracht, das den Ausbau der Elbe als prinzipielles Unrecht qualifiziert. Aus der Zusage des bewahrenden Schöpfungshandelns Gottes ergibt sich, dass Schädigungen ebenso wie Heilungen den prinzipiellen Bestand der Schöpfung zur Voraussetzung haben. Dieser Voraussetzung unterliegen auch die Thesen des Symposiums „Zukunft Elbe“ aus dem Jahr 1993. Zwei Thesen, die am Ende dieses Symposiums formuliert wurden, lauten:

„2. Die Erhaltung [der Elbe] ist eine kulturhistorische Verpflichtung für Generationen. [...] 5. Die durch einen weiteren Ausbau der Elbe erreichbare Erhöhung der Transportleistung der Elbschifffahrt [...] rechtfertigt nicht die dauerhaft ökologischen Schäden für die Elbe und ihrer Auen.“³⁵

Diese Überlegungen sind nur stichhaltig, wenn in Strukturen gedacht wird, die über die Bemühungen selbst hinausgehen. Sie setzen voraus, dass die Elbe grundsätzlich „für Generationen“ erhalten bleiben kann. Und sie setzen voraus, dass Schäden ebenfalls dauerhaften Charakter haben können. Beides ist nur möglich, wenn der Naturraum grundsätzlich und dauerhaft, d.h. auch im Fall umfassender Modifikationen, prinzipiell Bestand hat. Ein solches prinzipielles Bestehen verweist auf „Schöpfung“, nicht auf „Natur“, denn nur „Schöpfung“ unterliegt dieser grundsätzlichen Verheißung: dass sich der Mensch nicht allein für sie einsetzt. Deshalb sollte auch der Anspruch, die Schöpfung erhalten zu wollen, immer auf diese Verheißung bezogen und in sie eingebettet sein. Eine „Verpflichtung für Generationen“ ist nur denkbar, solange das Objekt der Verpflichtung nicht verschwindet. Somit sind sowohl Naturverbrauch als auch Umweltschutz von der Zerstörung bzw. der Erhaltung der Schöpfung zu unterscheiden. Das Schöpfungsargument erweitert den Aspekt „Erhaltung“ sowohl durch die Inanspruchnahme unserer geschöpflich gegebenen Fähigkeiten als auch durch die Beachtung unserer Grenzen.

³⁴ So dass gelten würde: $(A \rightarrow B) \wedge (!(\neg B)) \rightarrow !(\neg A)$, d. h. A ist unbedingt zu verhindern, weil aus A der unannehmbare Zustand B folgt.

³⁵ Lattermann, s.oben Fn 22, S. 163.

Das Schöpfungsargument in der politischen Diskussion

Der NABU moniert: „Die ausbauartige Unterhaltungspraxis steht nicht im Einklang mit der Elbe-Erklärung und verstößt auch gegen EU-Recht.“³⁶ Was für die Wildwasserfraktion typische Lebensräume sind, sind für die Befürworter der Wasserstraße schlechte Fahrwasserhältnisse. Was für jene eine natürliche Flussdynamik darstellt, sind für diese unterbliebene Unterhaltungsmaßnahmen. Diese unterschiedlichen Darstellungen speisen sich aus je eigenständigen Bildern von Natur und Umwelt. Der naturalistische Ansatz der Umweltverbände setzt voraus, dass die Natur Zwecke beinhaltet, die sie von sich aus mitbringt. Der Utilitarismus des Ingenieurbaus wiederum nährt sich durch eine der Technik zugesprochene inhärente Teleologie. Wenn aber die Natur Bedürfnisse erfüllt und die Technik inneren Notwendigkeiten folgt, dann bleibt für freies und damit ethisch verantwortbares Handeln schlichtweg kein Raum mehr. Weder ein naturalistischer noch ein utilitaristischer Ansatz sind geeignet, Zwecke zu verfolgen, die jenseits von Gegebenheiten liegen.

Somit folgen die einzelnen Ansätze nicht nur der Datenlage, sie beeinflussen sie, weil sie die direkte Verzahnung von Daten und Werten voraussetzen: So wurde die Wirtschaftlichkeit des Schleusenkanals Tornitz an der Saale (ohne einen Elbausbau) in einem Gutachten von PLANCO Consulting GmbH Essen, vorgestellt im Institut für Wirtschaftsforschung Halle am 17.03.2004, mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 2,34 bestätigt. Ebenso wurde die Hochwasserneutralität des Vorhabens durch die Bundesanstalt für Wasserbau nachgewiesen. Im Gegensatz dazu sieht der BUND den Elbe-Saale-Kanal gerade aufgrund der schlechten Schifffahrtsbedingungen auf dem sich anschließenden Elbeabschnitt als ein volkswirtschaftliches Desaster an. Der Ausbau der Elbe für die Schifffahrt wird von Hans-Ulrich Zabel, Wirtschaftswissenschaftler an der Martin-Luther-Universität Halle, als "ökonomisch und ökologisch absurd" bewertet. Der Plan des Bundes, ganzjährig 1,60 Meter Fahrrinntiefe zu schaffen, sei vor allem angesichts des Klimawandels mit zunehmendem Niedrigwasser illusorisch. Zabel befürchtet Milliardenschäden für die Volkswirtschaft, unter anderem auch durch die Naturraumzerstörung.³⁷

Aus Sicht des Wasserbaus gibt es keine subjektive Wertrangordnung, sondern es gibt Normen. Diese Normen sind verbindlich und ihre Einhaltung entscheidet über den erreichbaren Nutzen. Indirekt werden auch Sanktionen benannt, die eine Nichteinhaltung nach sich ziehen wird: Arbeitsplatzverlust und Isolation. Schließlich werden die technischen Normen, die aus Naturschutzgründen dem Flussbau entgegenstehen, gegen die Normen anderer Infrastrukturbereiche ausgespielt:

„Die Lücken bei Autobahnen und Straßenverbindungen im ehemaligen Grenzgebiet werden durch Waldwege geschlossen. Die Eisenbahn erhält in diesem Bereich eine romantische Schmalspurbahn, oder Brücken werden nur für 5 t Belastung ausgelegt. Unsinn natürlich – aber der Schifffahrt werden entsprechende Vorschläge immer wieder unterbreitet [...]“³⁸

Die Elbe ist Teil des Bundesverkehrsnetzes, sie muss einem definierten Nutzen dienen. Eine Wasserstraße wird durch andere Parameter gekennzeichnet als ein Strom durch eine Auenlandschaft. Selbst ein Hochwasser hat dort eine andere Bedeutung. Was auf der Landkarte als ein und dasselbe Objekt erscheint, ist für die beiden genannten Fraktionen etwas völlig Unterschiedliches. Dies hat z. B. zur Folge, dass Kosten/Nutzen-Verhältnisse jeweils anders berechnet werden. Für die Gegner von Staustufen werden Gewinne aus der Nutzung von Wasserkraft niemals auf der Positivseite stehen, für den Flussbau sind Fische höchstens in ihrer Gesamtheit, niemals aber als spezielle Arten von Bedeutung. Zwar sind „Räume wie die Saale-

³⁶ NABU (Hrsg.), Denkschrift zum 10. Jahrestag der Elbe-Erklärung 5. September 2006, S. 6.

³⁷ Evangelischer Pressedienst vom 4. Februar 2010

³⁸ Lattermann, s. oben Fn 22, S. 15.

Mündung, Wörlitz u.a. Landschaften auch uns Wasserbauer wertvoll“,³⁹ doch werden die „typischen Ökosysteme der Hartholzau“ mit Stieleichen und Feldahorn und die Dynamik der „relativ naturnahe[n] Stromtalaue“⁴⁰ ausschließlich von Ökologen beachtet.

In der Debatte um den Elbausbau gibt es mehrere, auf die eine Elbe bezogene Wertsetzungen. Beide Seiten wollen nachweisen, dass Ziele, Zwecke und Notwendigkeiten menschlichen Tuns in etwas anderem, nämlich der Umwelt bzw. der Technik, bereits vorhanden sind. Weil dies auf der ontologischen Ebene nicht möglich ist, werden sich ausschließende Wirklichkeiten konstruiert.

Das Schöpfungsargument kann demgegenüber als ein realistisches Argument angesehen werden, das sowohl einer Ontologisierung als auch einer Aufspaltung der Welt in Sein und Sollen wehrt. Die Möglichkeitsbedingungen unseres Tuns lassen sich durch einen solchen Begriff besser erfassen als durch eine Seinsbestimmung. Er nimmt sowohl die hinter den Argumentationswegen der beiden Fraktionen stehenden Ansprüche als auch deren Grundlagen auf. Er ermöglicht es, das Mensch-Natur-Technik-Verhältnis als ein Beziehungsverhältnis anzusehen, ohne dass auf eine vormoderne Teleologie zurückgegriffen werden muss. Hinter seine Voraussetzungen können wir nicht zurück, ohne seine Verheißungen kommen wir nicht voran. Für die Debatte um den Elbausbau ergibt sich damit:

1. Das Schöpfungsargument spricht wegen des ihm inhärenten Zusammenhangs von Mensch und Natur dagegen, die Elbe als Selbstzweck anzusehen. Sämtliche Maßnahmen am Strom stehen im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklungen, sie ergeben sich weder aus technischen Notwendigkeiten noch aus Bedürfnissen der Natur.
2. Dennoch kann der Schöpfungsbezug jene Dimensionen transparent aufnehmen, die Umweltschutz und Ingenieurbau der Natur bzw. der Technik verdeckt unterstellen. Während die „Wildwasserfraktion“ von Zwecksetzungen in der Natur ausgeht (Schutz, Beheimatung) und die „Wasserstraßenbauer“ diese an die Technik binden (Verlässlichkeit, Zufriedenheit), ist im Schöpfungsbezug die Relation zwischen Mensch, Natur und Kultur bereits enthalten. Damit benennt „Schöpfung“ Dimensionen, die auch von den anderen Akteuren vorausgesetzt werden.
3. Unser Handeln steht unter der Verheißung der grundsätzlichen Erhaltung der Schöpfung, es ist vom Handeln Gottes umschlossen. Weil das für Ingenieure und Ökologen gleichermaßen gilt, ist die Elbe durchaus ein Beispiel dafür, „wie Menschen durch verantwortungsvollen Umgang mit Wissen und technischem Können Lebensräume gestalten und erhalten können.“⁴¹ Doch muss die spezielle Erhaltung des Lebensraumes Elbe durch Wissen und Können von der grundsätzlichen Erhaltung der Schöpfung, die Natur und Kultur umfasst, unterschieden bleiben.

Wenn ein Eingriff in die Umwelt Lebenschancen nimmt, dann, weil die grundsätzliche Beziehung zwischen Lebensraum und Mensch missachtet wurde. Gerade weil die Rede von der „Schöpfung“ an das Handeln Gottes erinnert und damit von menschlichem Naturverbrauch und -schutz unabhängig ist, haben die sich aus dem Schöpfungsglauben ergebenden Werte für die Gestaltung von Natur und Umwelt einen ethischen Gehalt. Der Zusammenhang zwischen Mensch und Umwelt und die Erhaltung der Schöpfung sind Möglichkeitsbedingungen dafür, dass der Mensch überhaupt Verantwortung wahrnehmen kann. Sie beschreiben aber auch jene Dimensionen technischen Handelns, die seitens der Umweltverbände und des Ingenieursbaus ebenfalls vorausgesetzt, dort aber als der Natur bzw. der Technik inhärente Zwecke gehandelt werden. Damit ist „Schöpfung“ ein eigenständiges, realistisches Argument der Theologischen Ethik, das die Voraussetzungen für

³⁹ Lattermann, a.a.O., S. 21.

⁴⁰ P. Hentschel, Die Entwicklung des Elberaumes aus ökologischer Sicht, in: E. Lattermann (Hrsg.), Die Elbe – Wasserstraße und Auenlandschaft. Vorträge zum Wasserbaukolloquium am 14.10.1993, TU Dresden 1994, S. 31.

⁴¹ s. Anhang

das Handeln in Wasserbau und Naturschutz umreißt, ohne jedoch auf eine vormoderne Teleologie zurückgreifen zu müssen.

Anhang: Text des Positionspapiers zur Zukunft der Elbe

Positionspapier der Elbanrainerlandeskirchen zur Zukunft der Elbe vom 10. Juni 2010:

Die Elbe prägt Landschaft und Kultur in weiten Teilen Deutschlands. Die unterzeichnenden Landeskirchen sehen sich gemeinsam in der Verantwortung, Zukunftsperspektiven für Mensch und Natur entlang der Elbe zu wahren. Die Erde ist als Teil der Schöpfung dem Menschen anvertraut, sie zu bewahren und zu gestalten (Gen 1,28; 2,15). Dieser Auftrag erscheint mitunter als in sich widersprüchlich. Aber gerade die Elbe in ihrer heutigen Gestalt zeigt, wie Menschen durch verantwortungsvollen Umgang mit Wissen und technischem Können Lebensräume gestalten und erhalten können. Aktuelle Probleme wie die Erosion der Flusssohle am Mittellauf der Elbe zeigen, wie sensibel ein solches System ist. Die mit großer Intensität geführten Diskussionen über Für und Wider baulicher Maßnahmen demonstrieren die Emotionalität des Themas aber auch die Bedeutung der Elbe für das Selbstverständnis der sie umgebenden Regionen und ihrer Bewohner.

Wir sind der Überzeugung, dass ein tragfähiges Zukunftskonzept für die Elbe nur im konzertierten Vorgehen aller Beteiligten erfolgreich erstellt werden kann. Wir bitten die Bundesregierung, sich diese Aufgabe zu Eigen zu machen.

Gemeinsam erklären wir:

- Vor dem Hintergrund der gewachsenen Einsicht in die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes fordern wir die Überprüfung der Planungen und Baumaßnahmen auf der Basis der EU- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

- Aus ökonomischer Perspektive ist die Elbe von vielfältiger Bedeutung. In den betroffenen Regionen sind Unternehmen und somit Arbeitsplätze vom Fluss abhängig. Die Belange von Güterverkehr, Schifffahrt, Hafen-, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Wasserkraftwerksbetreibern sowie der Fischereiwirtschaft müssen in einer makroökonomischen Betrachtung gemeinsam betrachtet und unter Berücksichtigung der ökologischen Folgekosten abgewogen werden.

- Wir erwarten die öffentliche Zurückweisung der Forderungen nach einem weiteren Ausbau der Elbe durch Staustufen oder Wehre seitens der Bundesregierung und eine dies-bezügliche Abstimmung mit den Bundesländern sowie allen beteiligten Behörden.

- Wir begrüßen die Bemühungen, der Vertiefung des Flussbettes durch Sohlerosion entgegen zu wirken und fordern die Konzentration der Kompetenzen und Ressourcen der zuständigen Behörden auf die Weiterentwicklung und Durchführung des Sohlstabilisierungskonzeptes und auf den Hochwasserschutz.

- Wir hinterfragen die ökonomische Notwendigkeit einer weiteren Vertiefung der Untereibe und befürchten, dass sich die negativen ökologischen Folgen der bisherigen Vertiefungen bei einer weiteren Vertiefung verschärfen werden. Wir fordern dementsprechend den Bund und die beteiligten Länder auf, die Planungen auf ihre volkswirtschaftliche und ökologische Bedeutung zu überprüfen und möglichst von einem weiteren Ausbau der Untereibe Abstand zu nehmen.

Wir bitten die Bundesregierung um die Einsetzung einer ressortübergreifenden Planungsgruppe von Bundes- und Landesbehörden unter Einbeziehung von Interessensverbänden und Organisationen zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Elbe.

Beschlossen von: Ev.-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, Ev.-Lutherische Landeskirche Hannovers, Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Ev. Kirche in Mitteldeutschland, Ev. Landeskirche Anhalts, Ev.-Lutherische Landeskirche Sachsens.